

## Verhaltensgrundsätze

Es ist der Anspruch der DGMK, dass ihre Tätigkeit in jedweder Hinsicht hohen Standards entspricht und ihr Ansehen gewahrt bleibt.

Die DGMK ist daher den folgenden Grundsätzen verpflichtet, die für alle ihre Mitglieder, Vertreter der Mitglieder und Mitarbeiter auch im Verhältnis zu Außenstehenden maßgeblich sind:

1. Die Aktivitäten und das Verhalten sind stets von Professionalität geprägt, gekennzeichnet durch Integrität und einen Geist des fairen Umgangs miteinander.
2. Die Beteiligten halten sich an die Bestimmungen und Regularien, die die DGMK sich gegeben hat, insbesondere die Satzung und die Beitragsordnung sowie die Geschäftsordnungen der Fachbereiche, Ausschüsse und Bezirksgruppen.
3. Die Mitgliedschaft soll so aktiv wie möglich gelebt werden, um bestmöglich dem Ziel der Gesellschaft zu entsprechen.
4. Die Beteiligten halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen und in dem Bewusstsein, dass auch Wettbewerber in der DGMK zusammentreffen, insbesondere auch an den durch die kartellrechtlichen Bestimmungen gesteckten Rahmen für die Aktivitäten der DGMK.
5. Anfragen und Erkundigungen bei der DGMK oder ihren Mitgliedern im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.
6. Die DGMK darf nicht dafür verwendet werden, unzulässige Informationen über Kunden, Geschäftsabläufe und andere kartellrechtlich sensible Daten bspw. im Bereich Forschung und Technologie von Mitgliedern oder Dritten in Erfahrung zu bringen oder auszutauschen.
7. Mitglieder- und Teilnehmerlisten sind zu keinen anderen als den satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.
8. Jeder verhält sich so, dass Vertraulichkeitsverpflichtungen eingehalten werden und Schutzrechte und geschützte Interessen und Informationen Dritter gewahrt bleiben.
9. Im Umgang mit Einladungen und Zuwendungen hat die DGMK den Anspruch, dass ihr Handeln frei von unzulässiger Einflussnahme auf ihre eigene Tätigkeit sowie auf die Tätigkeit Dritter ist.

Beschlossen im Sinne des § 7 (1) der Satzung durch den Vorstand der DGMK am 25.10.2013